

## DLV-Ethik-Richtlinien

basierend auf den CPLOL<sup>1</sup>-Rahmenrichtlinien  
für eine ethische Berufsausübung in der Logopädie

*In diesem Dokument wird immer die weibliche Form verwendet: Klientin, Therapeutin, etc. Selbstverständlich gelten diese Bezeichnungen für beide Geschlechter.*

### Einleitung

In Übereinstimmung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Kinderrechtskonvention vertritt der DLV die Überzeugung, dass die logopädische Berufsausübung das Wohlbefinden der Klientin zum Ziel hat. In den einzelnen europäischen Ländern werden unterschiedliche Begriffe verwendet; wir sprechen hier von „Klientin“, um all jene Menschen, Erwachsene wie Kinder, mit Kommunikationsstörungen einzuschliessen, die logopädische Leistungen in Anspruch nehmen. Die folgenden Rahmenrichtlinien für eine ethische Berufsausübung in der Logopädie sind allgemein gültige Grundlagen, die je nach Berufsfeld spezifiziert und erweitert werden können.

Die Ethiknormen müssen in Übereinstimmung stehen mit den national, kantonal und kommunal gültigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit jenen des Bildungs- und Gesundheitswesens, und mit den Organisationsformen der Berufsausübung in den Kantonen.

Im Folgenden werden jene ethischen Grundsätze und die sich daraus ableitenden wesentlichen ethischen Verpflichtungen genannt, auf die wir uns als Logopädinnen berufen sollten. Des Weiteren werden die logopädischen Arbeitsfelder, in denen besondere Schwierigkeiten bei der Berufsausübung zu berücksichtigen sind, aufgeführt.

### Ethische Grundsätze und Verpflichtungen

Der bioethische Ansatz der Gesundheitsethik kann als eine Reihe von Prinzipien beschrieben werden, die als Grundlage für Entscheidungsprozesse dienen und zu detaillierten Codes entwickelt werden können, um den besonderen Anforderungen an die logopädische Berufsausübung gerecht zu werden.

Diese Prinzipien sind

- die Selbstbestimmung und Würde des Menschen zu respektieren.
- zum Wohle des Menschen und zur Verbesserung seiner Lebensqualität zu handeln.
- alles zu vermeiden, was dem Menschen schaden könnte.
- gegenüber Menschen und Gesellschaft gerecht und begründet zu handeln.

Diese Prinzipien bilden die Grundlage für die **allgemeinen ethischen Verpflichtungen der Klientin gegenüber** und beziehen sich auf Folgendes:

- zum Wohle der Klientin zu handeln.
- die Klientin (bzw. deren gesetzliche Vertreter) zu informieren und eine deklarierte Einwilligung („informed consent“) einzuholen.
- Die Klientinnen ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend (und/oder ihre gesetzliche Vertretung) als emanzipierte Partner in die Formulierung und Überprüfung der Therapieziele einzubeziehen.

<sup>1</sup> Comité Permanent de Liaison des Orthophonistes-Logopèdes de L'Union Européenne – Ständige Konferenz der Berufsverbände der Logopäden in der EU: „A framework for ethical practice“/„Cadre d'exercice éthique en orthophonie“, verabschiedet im Oktober 2009

- die Schweigepflicht zu wahren.
- wirksam zu kommunizieren.
- gut begründete und ehrliche fachliche Meinungen und Empfehlungen zu äussern.
- innerhalb der Grenzen der eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu handeln.
- soziale, kulturelle und moralische Normen der lokalen Gemeinschaft zu respektieren.
- fachlich fundierte Dokumentationen zu führen, die gründlich, objektiv und verständlich sind.
- auf der Grundlage von wissenschaftlicher Evidenz und beruflichem Konsens zu handeln.
- die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten während der gesamten beruflichen Laufbahn aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.
- Behandlungsaufgaben, die anderen übertragen wurden, wirksam zu supervidieren.
- mit Angehörigen anderer Berufsgruppen im interdisziplinären Rahmen zusammenzuarbeiten.

Diese Prinzipien bilden auch die Grundlage unserer **Verpflichtung dem Berufsstand gegenüber**, da sich unser Handeln und Verhalten auf die Fähigkeit des Berufsstandes als Gesamtheit auswirkt, zum Wohle der Klientinnen wirken zu können.

Dies widerspiegelt sich in Forderungen betreffend

- das persönliche Verhalten während und ausserhalb der Berufsausübung.
- das Wahren des Ansehens des Berufsstandes.
- das Vermeiden von Handlungen, die dem Berufsstand als Gesamtheit oder einzelnen seiner Mitglieder schaden könnten.

**Es kann vorkommen, dass bestimmte dieser Prinzipien in einen Konflikt zueinander geraten** und dass Logopädinnen den Einfluss widersprüchlicher Anforderungen in Bezug auf eine individuelle Klientin erkennen müssen, um über ein Vorgehen entscheiden zu können.

Dies kann beispielsweise der Fall sein

- bei Konflikten zwischen der Schweigepflicht und der Notwendigkeit zu handeln, um ein Kind oder eine hilfsbedürftige erwachsene Person zu schützen.
- in Fällen, in denen eine Klientin und deren Eltern/Betreuungspersonen verschiedener Ansicht sind über die Notwendigkeit einer Therapie und/oder über die Art der Therapie.
- in Situationen, in denen die fachliche Beurteilung der Logopädin bezüglich der Bedürfnisse einer individuellen Klientin im Widerspruch steht zu den Bestimmungen des Leistungsträgers bezüglich der Zuteilung fachlicher Ressourcen.

Kein Regelwerk ist in der Lage, solche Probleme zu lösen. Es bleibt die Aufgabe der betreffenden Logopädin zu entscheiden, welchem Prinzip in einer bestimmten Situation der Vorrang zu geben ist. Jede Logopädin muss die ethischen Überlegungen kennen, die einer fachlichen Entscheidung zugrunde liegen und sollte bestrebt sein, sich explizit auf die europaweit von den Logopädinnen geteilten Wertvorstellungen zu beziehen.

### **Spezifische Herausforderungen für den Berufsstand der Logopädie**

Auch wenn die Sorgfaltspflicht der Logopädinnen ihren Klientinnen gegenüber bedeutet, dass sie ihre fachlichen Entscheide verantworten müssen, können sie dennoch nicht für das abschliessende Ergebnis einer therapeutischen Massnahme haftbar gemacht werden, da dieses aus verschiedenen Gründen ausserhalb ihres Einflussbereiches liegen kann.

In gewissen Situationen können besondere ethische Probleme auftreten, wie z.B. bei der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit kommunikationsgestörten Klientinnen und ihren Familien / anderen Betreuungspersonen.

Diese beeinflussen

- die Vermittlung der Abklärungsergebnisse.
- die Entscheidung bezüglich Therapie und weiterer Massnahmen.
- das Einholen der deklarierten Einwilligung ("informed consent") der Klientin bzw. ihrer gesetzlichen Vertreter.

Die ethischen Prinzipien müssen hier besonders sorgfältig und mit gebotener Berücksichtigung der Auswirkungen von Kommunikationsstörungen auf die Klientinnen beachtet werden. Fachliche Entscheidungen und Massnahmen müssen kognitive und psychologische Faktoren berücksichtigen, die mit einer Kommunikationsstörung einhergehen können. Da Kommunikationsstörungen sich auf die Klientinnen in ihrem gesamten Umfeld auswirken, müssen Entscheidungen über die therapeutische Versorgung alle entsprechenden Faktoren berücksichtigen.

Wenn Klientinnen und ihre Angehörigen einen anderen sprachlichen oder kulturellen Hintergrund haben als die Therapeutin, kann dies ebenfalls zu besonderen ethischen Problemen und Herausforderungen führen, die sorgfältiger Beachtung bedürfen.

Im Weiteren müssen Logopädinnen das Urteilsvermögen ihrer Klientinnen berücksichtigen und beurteilen, ob sie zur deklarierten Einwilligung („informed consent“) fähig sind. Ungeachtet gesetzlicher Regelungen, welche beachten werden müssen, sind einer Person bis zum Beweis des Gegenteils prinzipiell Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zuzugestehen. Diese Forderung beruht auf elementaren ethischen Prinzipien und gewährleistet, dass eine Person menschenwürdig behandelt wird. Die Hauptverantwortung von Logopädinnen kann in solchen Fällen darin bestehen, anderen Personen den Unterschied zwischen kognitiven Defiziten, Sprach- und Kommunikationsschwierigkeiten sowie geistiger Zurechnungsfähigkeit zu verdeutlichen. Es gilt auch zu beachten, dass eine Beurteilung der geistigen Zurechnungsfähigkeit nur in einem bestimmten Zusammenhang erfolgt und nicht absolut ist. Jegliche Entscheidung über eine Person, der es an Selbstbestimmungsfähigkeit zu mangeln scheint, muss stets auf dem Hintergrund des Prinzips erfolgen, dass sie dem Wohle der betreffenden Person dient.

Zudem ist anzumerken, dass Logopädinnen in den meisten Fällen ihren Beitrag zum ethischen Entscheidungsprozess im Rahmen eines interdisziplinären Teams zu leisten haben und nicht in alleiniger Verantwortung. Daher ist es erforderlich, dass sie die ethischen Standards der anderen Berufsgruppen anerkennen und dass die daraus abgeleiteten Entscheidungen ausdrücklich den potentiellen Nutzen und Schaden eines ganzheitlichen Fallmanagements berücksichtigen.

Einige Logopädinnen können an **Massnahmen** beteiligt sein, die **mit einem besonderen Risiko** für Klientinnen behaftet sind, sei es bspw. durch invasive körperliche Eingriffe oder durch die Anwendung weniger bekannter therapeutischer oder psychologischer Verfahren.

Solche Massnahmen erfordern

- eine besondere Einwilligung der Klientin
- spezifische Weiterbildung und Zusatzfähigkeiten (sofern diese nicht über die Grundausbildung abgedeckt sind).
- entsprechende Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, um sicher zu stellen, dass Gefahren so gering wie möglich gehalten und schädliche Folgen für die Klientin vermieden werden.

Solche Massnahmen sind durch spezifische fachliche, auf das therapeutische Setting bezogene Anforderungen und Vorgehensweisen abzusichern.

## Schlussfolgerung

Ethische Berufsausübung stellt einen wichtigen und anspruchsvollen Aspekt unserer beruflichen Rolle dar; Logopädinnen sollten die ethischen Dimensionen ihrer fachlichen Entscheidungsprozesse erkennen. Die vorliegenden Rahmenrichtlinien sollen sowohl für die einzelne Logopädin wie auch für die kantonalen Berufsverbände Orientierungshilfe leisten im Umgang mit unserem Berufsethos. Auch wollen wir hiermit unserer gemeinsamen Verpflichtung zu einer ethischen Berufsausübung in ganz Europa Ausdruck verleihen.

Überarbeitet/verfasst von Irène Angela Sprenger und Maya Bauer Brühwiler im Mai 2010 basierend auf der deutschen Übersetzung der CPLOL-Rahmenrichtlinien aus dem Englischen von Karin Müller-Römheld (dbl)

Genehmigt vom DLV-Vorstand am 2. Juli 2010